



## **Plenarrede**

**Rainer Schmeltzer MdL  
Stellvertretender Vorsitzender  
der SPD-Landtagsfraktion**

**21. Dezember 2011**

**TOP 3: Tariftreue- und Vergabegesetz  
Nordrhein-Westfalen  
2. Lesung**

(es gilt das gesprochene Wort)



Anrede,

„Tariftreue bedeutet fairer Wettbewerb – international und vor Ort. Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen schützt Arbeitnehmer wie Unternehmen vor Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung.“

So steht es in unserem Koalitionsvertrag – so beschließen wir es heute.

Gut für die Menschen, von denen heute viel zu viele noch in Arbeitsverhältnissen zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, die nicht ausreichen, ein Leben in Würde zu bestreiten.

Das Gesetz ist gut für die heimische Wirtschaft und gut für die Kommunen, die faire Aufträge an heimische Unternehmen vergeben können, die jetzt unter fairen Wettbewerbsbedingungen wieder Aufträge bekommen können.

Gestatten Sie mir zunächst denen zu danken, die in einem langen, sehr konstruktiven Prozess dieses Gesetz möglich gemacht haben.

Die Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften, die sich mit der Erfahrung aus der Arbeitnehmerschaft dafür einsetzen, dass sich Arbeit wieder lohnt – und sich deshalb für ein Tariftreue- und Vergabegesetz engagieren.

Das Handwerk und die Unternehmensverbände, die sich durchaus kritisch eingebracht haben und sehr praxisnah mitgeholfen haben, dieses Gesetz zu einem guten Gesetz zu machen.

Die Kommunen, die natürlich ihre Abläufe, das Interesse am Bürokratieabbau und die evtl. zusätzlichen Kosten im Auge haben. Dies wurde aber im Dialog, wie das in dieser Koalition üblich ist, konstruktiv geregelt.

Und natürlich bei den Ministerien. Allen beteiligten voran dem Wirtschaftsministerium. Hier – und da glaube ich mir mit dem verantwortlichen Minister Voigtsberger einig zu sein – gilt ein besonderer Dank dem Staatssekretär Dr. Horzetzky und dem Fachreferat mit Frau Deling, mit deren Hilfe es in diesem Gesetz gelungen ist, das politisch gewollte mit dem rechtlichen –

insbesondere EU-rechtlich- machbaren in Übereinstimmung zu bringen.

Das gilt sowohl für Tariftreue und Mindestlohn, als auch für die Frauenförderung, wo wir ja gerade durch die im Ausschuss getätigte Änderung den Auftragsbezug sichergestellt haben.

Anrede,

Erinnern wir uns:

2002 hat die Rot/Grüne Koalition ein Tariftreuegesetz verabschiedet und hier eine Evaluation verabredet.

Die von der Sozialforschungsstelle Dortmund durchgeführte Evaluation ergab:

„Sowohl die Verbandsvertreter der Bauwirtschaft als auch die Vertreter der Unternehmen, die öffentliche Bauaufträge durchführen, unterstützen in ihrer Mehrheit nachdrücklich die Ziele, d.h. die politische Intention des Gesetzes.“

Es wurde aber auch absehbar, dass bei der Umsetzung dieses Gesetzes Änderungen notwendig gewesen wären, um die bürokratischen Hürden, die das alte Gesetz innehatte, zu korrigieren.

Dann kam schwarz/gelb. Statt Änderungen vorzunehmen, kassierten sie das Gesetz und Lohndumping bestimmte wieder uneingeschränkt den Markt öffentlicher Aufträge.

Der EuGH, das BundesverfG urteilten zwischenzeitlich über andere bestehende Gesetze und gaben somit Rahmenbedingungen vor, die andere Bundesländer zwischenzeitlich für ihre Gesetze genutzt haben.

Wir befinden uns in einer Zeit, in der immer mehr Arbeitnehmer zu den Bedingungen der Niedriglohngruppen arbeiten müssen. In diesem Bereich sinken die Reallöhne und immer mehr Menschen können von ihrem Lohn sich und ihre Familie nicht mehr ernähren und sind somit darauf angewiesen „zum Amt“ zu gehen, um die sog. aufstockenden Leistungen aus dem SGBII zu beziehen.

Also – subventionierte Arbeit. Dieser Missstand hat etwas mit Lohngerechtigkeit zu tun, aber auch mit der Würde des Menschen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund haben immer mehr Institutionen erkannt, dass der Mindestlohn das richtige Instrument für halbwegs auskömmliche Löhne ist. (Ich zitiere beispielhaft dafür eine Stimme, die wir heute in diesem Hause schon mal gehört haben)

„Wir kämpfen entschlossen gegen Dumpinglöhne. Es soll eine allgemeine und verbindliche Lohnuntergrenze eingeführt werden, die die Regel sein wird. Diese Auffanglinie wird von einer Kommission der Tarifpartner in ihrer Höhe festgelegt.“

So K.-J. Laumann am 15.11.11 auf der Internetseite der Bundes-CDA.

Eines der wesentlichen Ziele dieses Gesetzes ist es, dass die bisherige Praxis, in der Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich entlohnte Beschäftigte eingesetzt haben und sich somit gegenüber redlichen Unternehmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen konnten, dass diese Praxis der Vergangenheit angehört.

Deshalb ist es folgerichtig, dass neben den Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz auch ein vergabespezifischer Mindestlohn eingeführt wird.

8,62 Euro – keine willkürlich gewählte Höhe, sie orientiert sich an der niedrigsten Lohngruppe des Tarifvertrages des Landes ab dem 01.01.2012.

Und dann wird natürlich nicht, wie Sie von der Opposition immer glauben machen wollen, der vergabespezifische Mindestlohn politisch weiter festgelegt. Vielmehr machen wir in diesem Gesetz das, was wir schon immer für einen gesetzlichen geregelten Mindestlohn vorgesehen haben – und Sie von der Union auch nicht anders vorhaben – wir setzen einen paritätisch besetzten Ausschuss ein, der anhand der sozialen und ökonomischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt jährlich die Mindestlohnhöhe herausarbeiten wird.

Wichtig ist, dass in diesem Tariftreue- und Vergabegesetz der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für die Leiharbeitnehmer gilt.

Es kann und darf nicht sein, dass wir als Politik immer wieder von Lohngerechtigkeit reden, dass wir von gesetzlichen Mindestlöhnen – die CDU von Lohnuntergrenzen – reden, aber wenn es um die öffentlichen Aufträge geht, unterwandern wir das, was wir öffentlich fordern.

Es geht nicht an, sich in Sonntagsreden über eine grassierende „Geiz ist geil“-Mentalität aufzuregen und am Montag wieder den billigsten Anbieter mit dem sog. wirtschaftlichsten Angebot verwechseln.

Unfaire Löhne sind nach wie vor eine der größten Bedrohungen des sozialen Friedens und für den sozialen Zusammenhalt.

Es kann und darf nicht sein, dass öffentliche Einrichtungen Dienstleistungen vergeben oder manchmal auch glauben vergeben zu müssen, mit denen Dumpinglöhne nicht nur geduldet werden. Sondern mit denen ihnen durch staatliche Entscheidungen sogar noch Vorschub geleistet wird.

Es kann und darf nicht sein, dass ein Ministerium oder eine andere öffentliche Einrichtung seine Vergabe sozial verantwortlich regeln will, dies aber nicht machen darf.

Weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt und deshalb auch z.B. der Landesrechnungshof einschreiten würde.

Die öffentliche Hand hat aber eine besondere soziale Verantwortung und eine Vorbildfunktion – der kommen wir mit diesem Gesetz nach.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz macht Schluss mit der vielfach widerlegten aber immer noch verbreiteten Vorstellung, dass der Bieter mit dem billigsten Preis auch das wirtschaftlichste Angebot macht.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz schafft Standards, die das wirtschaftlichste Angebot unterstützen und nicht das Billigste.

Das wird es nicht zum Nulltarif geben. Aber – und das ist nur folgerichtig – für die Kommunen haben wir natürlich die Konnexität beachtet, so dass im Nachhinein mit den kommunalen Spitzenverbänden ein evtl. Mehraufwand ermittelt und an die Kommunen selbstverständlich ausgeglichen wird.

Ein wichtiger Punkt, der schon 2006 hätte nachgebessert werden können, lag in der Überprüfung – der Kontrolle – des Gesetzes.

Um insbesondere die Kommunen hier in doppelter Hinsicht zu entlasten, wird jetzt im MWEBWV eine Prüfgruppe eingerichtet, die sowohl stichprobenartig als auch anlassbezogen ihre Arbeit im Land vollziehen wird. Um auch die bundesrechtlichen Bezüge, z.B. Entlohnung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz, ordnungsgemäß beurteilen und kontrollieren zu können, wird eine enge Koordinierung mit der Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“, die bei der Zollverwaltung des Bundes angesiedelt ist, stattfinden.

Wir werden heute ein gutes Gesetz verabschieden.

Jetzt kommt es darauf an, das Gesetz mit Leben zu füllen.

Das Ministerium muss die Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen bei ihren veränderten Aufgaben unterstützen.

Die Kommissionen u.a. zur Festlegung der repräsentativen Tarifverträge müssen ihre Arbeit aufnehmen.

Die Präqualifikation wird schon im Baubereich sehr positiv genutzt. Aber, weiterführende Gespräche mit Unternehmensverbände, Kommunen, Kammern und Gewerkschaften haben uns gezeigt, dass gerade durch dieses Verfahren die Bürokratie zum einen gering gehalten werden kann und zum anderen geradezu Vereinfachung gegeben wird, wenn Präqualifikation weiter Schule macht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!